

Jahresbericht 2014



Psychologische
Beratungsstelle
für Kinder,
Jugendliche und
Eltern

Radolfzell und
Singen

Hauptstelle Radolfzell

Otto-Blesch-Straße 49
78315 Radolfzell:
Tel. 07531/ 800 -3211
Fax 07531/ 800-3299

Außenstelle Singen, DAS 3

Wehrdstraße 7
78224 Singen
Tel. 07531/ 800-3311
Fax 07531/800-3299

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2014 sind wir, wie schon in den Vorjahren, wieder von einer großen Zahl von über 1000 Kindern, Jugendlichen oder ihren Eltern für eine Beratung angefragt worden. Das Inanspruchnahmeverhalten der Bevölkerung lag damit fast so hoch wie im Vorjahr. Es freut uns, dass wir seit unserem Umzug der Beratungsstelle in das Verwaltungsgebäude im Jahr 2010 erstmalig wieder eine Steigerung an Erziehungsberatungen verzeichnen können. Nach wie vor macht ein Großteil unserer Arbeit die Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen aus. Hier gilt es dann oft, beide Elternteile dafür zu gewinnen, dass sie nur gemeinsam bessere Lösungen für ihre Kinder entwickeln können.

In Bezug auf die Mitarbeiter der Beratungsstelle war das Jahr 2014 von großen Veränderungen geprägt. Drei von vier teilweise langjährigen Mitarbeiter/innen aus dem Singener Team verließen uns. Frau Mäder wechselte bereits im März 2014 nach 17 Jahren Beratungsstellenarbeit in eine andere Abteilung, Herr Klumpp verließ uns im September nach drei sowie Frau Pagel nach 19 Jahren Mitarbeit. Im Radolfzeller Team verabschiedeten wir schließlich zum Ende des Jahres unsere heilpädagogische Mitarbeiterin Frau Pongratz, die im Rahmen ihrer 41-jährigen Tätigkeit bei uns die Beratungsstelle quasi aus den Kinderschuhen heraus mit aufgebaut hatte. Ihnen allen danken wir an dieser Stelle für ihr langjähriges, großes fachliches und persönliches Engagement noch einmal herzlich.

Wir verbleibenden vier Mitarbeiter, Frau Groß, Frau Schreiber, Herr Laupheimer und Frau Riedlinger, haben uns während dieser Umbruchs- und der darauffolgenden Vakanzzeit mit großem persönlichen Einsatz bemüht, weiterhin ein gutes Angebot zur Verfügung zu stellen. Manche Beratungsanfrage im Bereich der Umgangsberatung musste in dieser Situation leider mit dem Hinweis auf eine längere Wartezeit beantwortet werden.

Mit Frau Honsell konnten wir ab 1.12.2014 eine Mitarbeiterin für unseren Standort Singen gewinnen, die bereits seit eineinhalb Jahren bei uns im Status einer Ausbildungskandidatin mitgearbeitet hatte. Es freut uns, dass wir mit Fr. Martin (ab 1.1.2015) und Herrn Dummel (ab 1.2.15) auch die zweite offene Psychologenstelle sowie die offene Sozialpädagogenstelle sehr gut besetzen konnten.

Im Sommer 2014 wurde auch das lang erwartete Endergebnis einer Organisationsuntersuchung, die die externe Beraterfirma IMAKA mit Sitz in Leonberg bei uns in der Beratungsstelle durchgeführt hatte, bekanntgegeben. Wir begrüßen sehr, dass die sehr hohe Anzahl von Fällen pro Berater dazu geführt hat, dass ein Mehrbedarf von 1,1 Stellen gesehen wurde und der Kreistag die baldige Besetzung unterstützt hat.

Unsere Kooperation mit dem Singener KIFA-Projekt ging 2014 in das zweite Jahr. Dieses Projekt stellt für interessierte Familien in den beiden Kinderhäusern an der Aach und Käthe-Luther, für die wir zuständig sind, einen besonders niederschweligen Zugang dar.

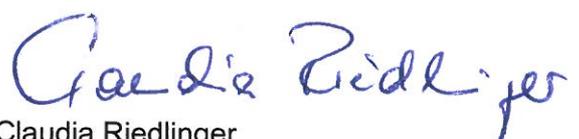
Radolfzell, im Oktober 2015



Sabine Senne
Amt für Kinder, Jugend und
Familie



Simone Scholz
Referat Soziale u.
Psychologische Dienste



Claudia Riedlinger
Psychologische Beratungsstelle

Inhalt

1.	Organisatorische Einbindung der Beratungsstelle in das Landratsamt Konstanz.....	4
2.	Fallzahlen.....	5
3.	Schwerpunkt der Beratung	6
4.	Vorrangiges Beratungssetting je nach Schwerpunkt der Beratung	7
5.	Alter und Geschlecht der Klienten	8
6.	Gründe für die Hilfestellung: überwiegend familiäre Konflikte führen in die Beratung	10
7.	Situation in der Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn:.....	12
8.	Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.....	13
9.	Wirtschaftliche Situation in der Herkunftsfamilie.....	14
10.	Wer regt die Beratung an?	15
11.	Wartezeit bis zum ersten Fachkontakt.....	16
12.	Anteil der Wiederanmeldungen.....	17
13.	Dauer der Beratung: Erziehungsberatung ist überwiegend eine kurzfristige Hilfe	19
14.	Gründe für die Beendigung der Hilfe	20
15.	Unmittelbar nachfolgende Hilfe.....	21
16.	Anschließender Aufenthalt	22
17.	Gruppenangebote	22
18.	Kinderschutz.....	23
19.	Prävention, Vernetzungs- und Gremienarbeit.....	23
20.	Maßnahmen zur Qualitätssicherung: Fallbesprechung, Supervision und Weiterbildung	24
21.	Ausblick und Dank.....	25

1. Organisatorische Einbindung der Beratungsstelle in das Landratsamt Konstanz

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Teil des Sozialdezernats im Landkreis Konstanz, ist in drei Referaten „Jugendhilfeplanung“, „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ und „Soziale und Psychologische Dienste“ organisiert. Die Psychologische Beratungsstelle mit Sitz in Radolfzell und einer Außenstelle in Singen gehört neben den vier regionalen Teams des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe und dem Fachdienst Pflegekinder zum Referat Soziale und Psychologische Dienste, wie schon der Name vermuten lässt.

Im Jahr 2014 verfügte die Beratungsstelle über 6,4 Stellen, die mit Diplompsychologen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen mit unterschiedlichen psychotherapeutischen Zusatzausbildungen besetzt waren - etwa zur Hälfte mit Vollzeit- und zur Hälfte mit Teilzeitmitarbeitern.

Das Team der Beratungsstelle

Das Team der Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im 1. Halbjahr 2015:

Hauptstelle Radolfzell

Otto-Blesch-Straße 49
78315 Radolfzell:

Frau Groß	(100%)
Frau Riedlinger	(75%)
Frau Schreiber	(65%)
Herr Laupheimer	(100%)

Außenstelle Singen, DAS 3

Wehrdstraße 7
78224 Singen

Frau Honsell	(100%)
Frau Martin	(100%)
Herr Dummel	(100%)

Auch die Mitarbeiter, die erst im zweiten Halbjahr diesen Jahres zu uns gestoßen sind, sollen hier genannt werden: wir freuen uns über die Mitarbeit von Fr. Schmidt (50%) und Fr. Jockers (85%) sowie Fr. Krey(65%), die die Elternzeitvertretung von Fr. Ziesel-Schmidt übernimmt.

Im Folgenden stellen wir die Eckdaten unserer Arbeit im Jahr 2014 dar, wie sie die Landesstatistik erhebt. Wir haben den Bericht so aufgebaut, dass derjenige Leser, der sich einen schnellen Überblick verschaffen möchte, dies durch das Überfliegen der enthaltenen Grafiken tun kann.

Erziehungs- und Familienberatung in Zahlen

Die Auswertung erfolgt – wenn nicht anders erwähnt - auf der Basis der im Berichtsjahr laufenden Beratungen, ausgewertet mit dem Programm SOPART der Firma Gauss.

2. Fallzahlen insgesamt

Angaben zu den Klienten	Insgesamt
00 Fallzahl insgesamt	1002
01 Zahl der Anmeldungen	639
02 - davon beendet	772
03 - davon neu begonnen	633
04 - davon aus Vorjahr übernommen	369
05 - davon fortdauernd am 31.12.	228

Tabelle 1 Fallzahlen 2014 gesamt

Die Gesamtzahl der Fälle errechnet sich aus den aus dem Vorjahr übernommenen Fällen plus die Zahl der neu begonnenen Fälle und beläuft sich im Jahr 2014 auf insgesamt 1002 Fälle. Die Schwankungen zwischen den unterschiedlichen Statistiken sind auf unterschiedliche Berechnungsmodalitäten in der Datenbank zurückzuführen, liegen jedoch nur im einstelligen Bereich (1002 bis 1009).

Der Einzugsbereich der Psychologischen Beratungsstelle ist im Landkreis Konstanz mit der Hauptstelle in Radolfzell und der Außenstelle in Singen in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Radolfzell mit Radolfzell, Bodman-Ludwigshafen Eigeltingen, Gaienhofen, Hohenfels, Moos, Mühlingen, Öhningen, Orsingen-Nenzingen, Steißlingen, Stockach und Volkertshausen. Für Klienten aus Allensbach und von der Insel Reichenau gilt eine Wahlfreiheit, ob sie in der Beratungsstelle der Stadt Konstanz oder jener des Landkreises in Radolfzell beraten werden wollen.

Region Singen mit Stadtgebiet Singen, Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Gailingen, Büsingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Ach, Engen und Tengen.

Im Jahr 2014 war die Anfrage aus beiden Regionen ausgeglichen. 49,7% der Anfragen stammten aus der Region Radolfzell, 50,3% der Anfragen aus der Region Singen.

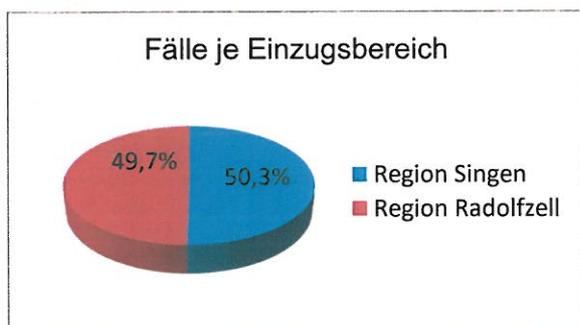


Schaubild 1 Beratungsanfragen nach Regionen, Basis interne Anmeldestatistik

3. Schwerpunkt der Beratung

Schwerpunkt der Beratung	Anzahl	Anteil
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	302	30,0%
Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII)	201	20,0%
Umgangsberatung (§ 18 SGB VIII)	413	41,0%
Elternkonsens nach § 156 FamFG	40	4,0%
Beratung als im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft (§§8a/b SGB VIII)	44	4,3%
Keine Angabe	7	0,7%
Summe	1007	100,0%

Tabelle 2 Schwerpunkt der Beratung

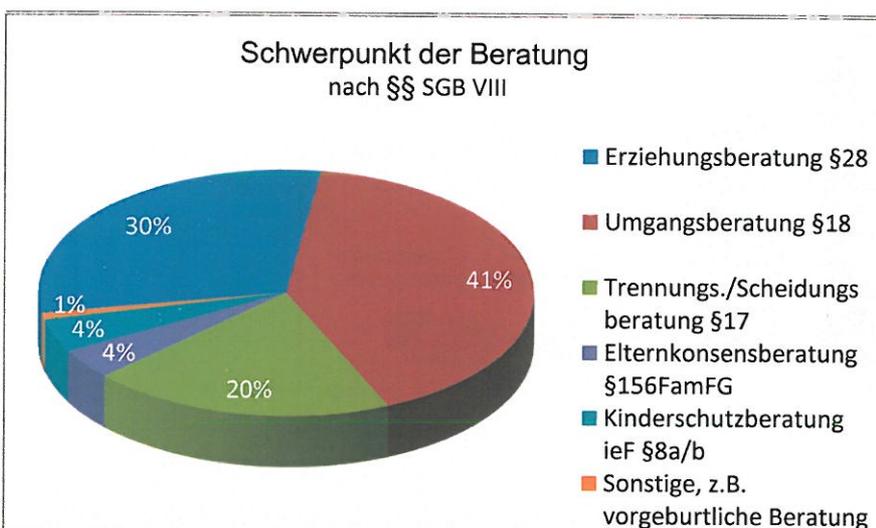


Schaubild 2 Schwerpunkt der Beratung

Die klassische Erziehungsberatung macht nur noch 30% der Beratungsanfragen aus. Den größten Teil der Beratungen, insgesamt 65%, fragen Familien nach, die im Kontext von Trennung und Scheidung durch vielfältige Belastungen herausgefordert sind: davon entfallen 2/3 auf Umgangsberatungen (40%), 1/3 auf Beratungen, bei denen die mitbetroffenen Kinder große Belastungssymptome zeigen (20%). 4% und damit fast jede 20. Beratung ist eine sog. Elternkonsensberatung, d.h. sie wird aufgrund einer Anordnung oder Empfehlung vom Familiengericht aufgenommen. Ebenfalls 4% entfallen auf Beratungen anderer Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

4. Vorrangiges Beratungssetting je nach Schwerpunkt der Beratung

Beratungssetting	Anzahl	Anteil
vorrangig mit den Eltern	571	57%
vorrangig mit der Familie	305	30%
vorrangig mit dem Kind	80	8%
sonstige	51	5%
Summe	1007	100,00 %

Tabelle 3 Vorrangiges Beratungssetting

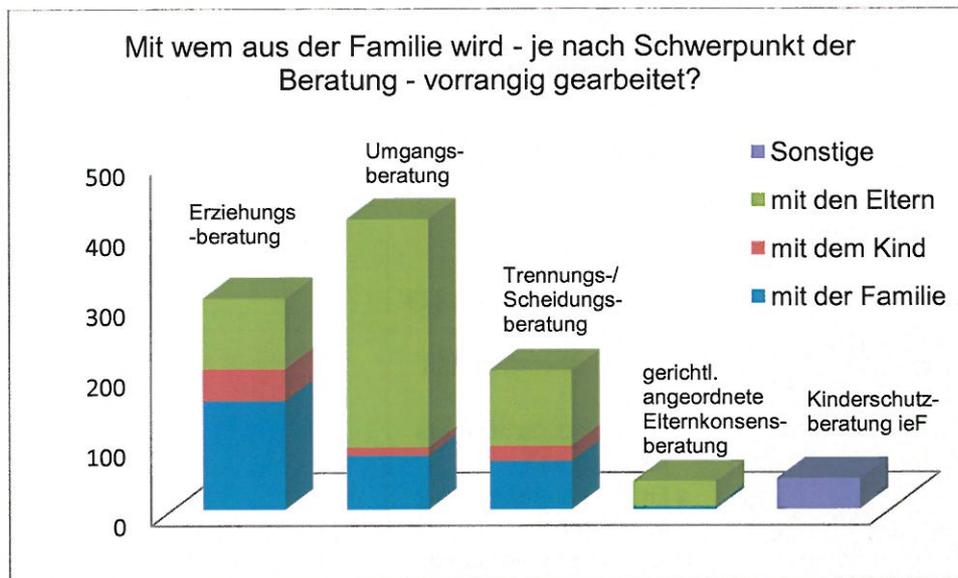


Schaubild 3 Settingwahl

Deutlich wird, dass im Bereich der Erziehungsberatung vergleichsweise häufig mit der ganzen Familie gearbeitet wird, oft unter Einbezug systemisch familientherapeutischer Methoden. Häufiger wird bei in der Erziehungsberatung auch mit dem betroffenen Kind selbst gearbeitet.

Aufgrund des sehr hohen Fallaufkommens im Jahr 2014 konnten wir im Trennungs-/Scheidungs-bereich trotz des großen Bedarfs nur wenigen Kindern ein eigenes Beratungs- und Unterstützungsangebot machen und mussten uns in den meisten Fällen auf die Elternberatung begrenzen.

Ein besonders wertvolles und gern in Anspruch genommenes Angebot stellt unter diesen Umständen die Trennungs-/Scheidungskindergruppe dar, die im Jahr 2014 für ältere Kinder in Radolfzell durchgeführt werden konnte.

5. Alter und Geschlecht der Klienten

Altersangabe in 3er Schritten	Anzahl	Anteil
keine Angabe	11	1%
bis 2 Jahre	130	13%
3 - 5 Jahre	186	18%
6 - 8 Jahre	199	20%
9 - 11 Jahre	174	17%
12 - 14 Jahre	167	17%
15 - 17 Jahre	112	11%
18 - 20 Jahre	23	2%
21 - 23 Jahre	6	1%

Tabelle 4 Alter der beratenen Kinder und Jugendlichen

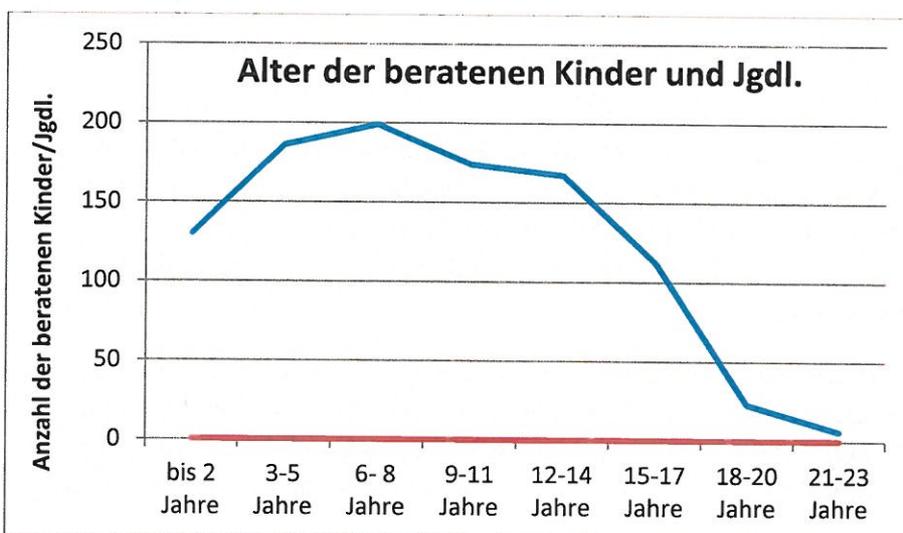


Schaubild 4 Alter der beratenen Kinder

Insgesamt ist die Erziehungsberatung eine Hilfe, die frühzeitig einsetzt und präventiv wirkt. Ein erster Gipfel trat dieses Jahr, wie auch schon in den Vorjahren, in der Zeit nach der Einschulung und den Grundschuljahren auf. Zunehmend kommen auch Familien mit sehr kleinen Kindern oder unverheiratete Paare, die sich bald nach der Geburt trennen. Dies ist zum einen auf die Zunahme der Umgangsberatungen zurückzuführen, zum anderen aber auch auf unser neues präventiv angelegtes Angebot an videounterstützter Beratung im Kleinkindalter. Diese wird zum Beispiel bei Regulationsstörungen oder in Überforderungssituationen der Eltern eingesetzt. Ein weiterer Gipfel liegt im Alter der Pubertät, eine Phase, die viele Familien als konfliktreich erleben.

Verteilung der Geschlechter

männlich	weiblich	keine Angabe
52,1%	47,3%	0,6%
525	477	6

Tabelle 5 Geschlechterverteilung

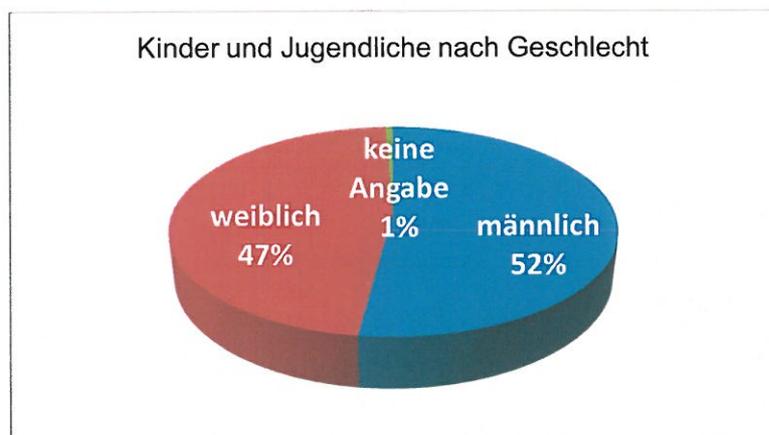


Schaubild 5 Geschlechterverteilung

Wie auch im Landesdurchschnitt¹ ist die Inanspruchnahme durch Jungen und Mädchen über die Altersstufen fast ausgeglichen. Während Familien, die mit Jungen in die Beratungsstelle kommen, dies schwerpunktmäßig im Grundschulalter und den ersten Jahren der weiterführenden Schule machen, das heißt im Alter bis zu 12 Jahren, steigt der Anteil der Mädchen relativ gesehen im Jugendalter.

Der vergleichsweise zu anderen Beratungsstellen hohe Anteil an Kindern von 0-2 Jahren ist u.E. auf zwei Ursachen zurückzuführen: die hohe Zahl der Anfragen zur Umgangsregelung von Eltern, die sich um oder nach der Geburt trennen sowie unser im Entstehen begriffenes neu entwickeltes Angebot an videobasierter Beratung zur Unterstützung des Bindungsaufbaus in der frühen Kindheit.

¹Vergleichswerte alle aus Landesstatistik 2012, erschienen in: Reuser, Bodo., Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in BaWü, Heidelberg März 2015

6. Gründe für die Hilfgewährung: überwiegend familiäre Konflikte führen in die Beratung

Beratungsanlässe nach Kategorien	Anteil	Anzahl
keine Angabe	0,1%	1
Unversorgtheit	1,0%	13
Unzureichende Förderung	0,6%	8
Gefährdung Kindeswohl	4,7%	61
Eingeschränkte Erz.kompetenz	12,8%	165
Belastung d. Problemlage Eltern	6,2%	80
Belastung durch fam. Konflikte	56,9%	735
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	6,2%	80
Entw.auffälligk./seel. Probleme	7,5%	97
Schulische oder berufliche Probleme	4,0%	52
Summe	100,0%	1292

Tabelle 6 Beratungsanlässe nach Kategorien der Landesstatistik

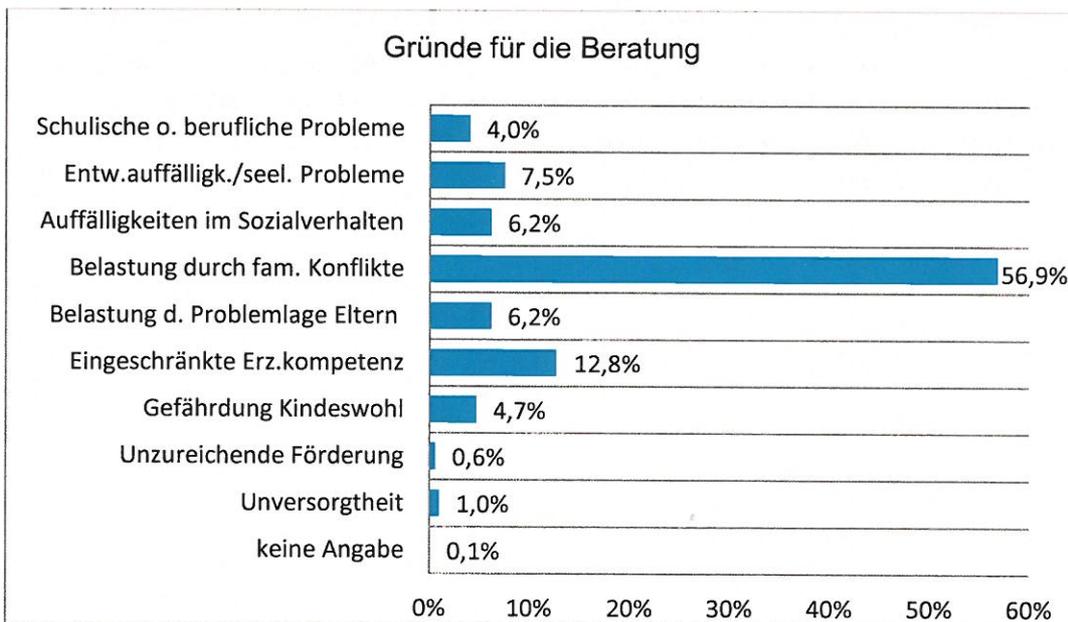


Schaubild 6 Beratungsgründe nach Kategorien der Landesstatistik

Wie aus der Grafik hervorgeht und bereits mehrfach erwähnt wurde, ist der Hauptanmeldegrund für eine Beratung bei uns die Belastung des Kindes oder des Jugendlichen durch familiäre Konflikte (56,9%). Diese wiederum gliedern sich in 58% allgemeine Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, 14% akute Trennung-/Scheidungsphase und 15% Spätfolgen nach Trennung/Scheidung auf. Andere familiäre Konflikte wie Eltern-Kind-Konflikte, Neuzusammensetzung der Familie, Geschwisterkonflikte oder Mehrgenerationenkonflikte werden wesentlich seltener als Anmeldegrund genannt.

Unter dem zweithäufigste Anmeldegrund der Erziehungskompetenz der Eltern (12,8%) subsumieren sich Fragen zu Erziehungsunsicherheiten, Ablösungs- und Autonomieentwicklungen, Pubertätskonflikten u.ä.

Bei Problemen im schulischen und beruflichen Bereich (4%) berichten die Familien von leistungsmäßiger Überforderung, Konzentrations- und Lernproblemen, Schulverweigerung und Teilleistungsstörungen. Häufig treten auch soziale Verhaltensauffälligkeiten wie ausgeprägte Aggressivität oder Rückzugsverhalten in der Schule auf, die nur zu 6,2% als Hauptanmeldegrund angegeben werden. Die eben gelisteten Verhaltensauffälligkeiten gehen jedoch mit familiären Konflikten und seelischen Problemen einher, so dass die Problematik multimodal angegangen werden muss. Seelische Probleme wie z.B. Ängste, Zwänge, Aufmerksamkeitsdefizite, kindliche Depressionen, Einnässen und Einkoten, selbst verletzendes Verhalten und Suizidalität, sowie Drogen- und Alkoholmissbrauch, Mediensucht oder Mobbing werden nur in 7,5% der Fälle als Hauptanmeldegrund genannt. Treten sie zusätzlich zu Armut, psychiatrischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen der Eltern, hochstrittigen chronifizierten Trennungskonflikten oder sonstigen sehr schwierigen Lebensbedingungen auf, bedarf es zusätzlich einer intensivierten Beratung, in deren Verlauf eine enge Kooperation mit anderen Stellen notwendig ist.

In 4,7% der Fälle steht die Gefährdung des Kindeswohls im Vordergrund der Beratung. Meistens handelt es sich dabei um Anfragen von anderen psychosozialen Fachkräften für sog. ieF-Beratungen, in denen Fachkräfte sich anonym beraten lassen können. An späterer Stelle wird auf dieses Angebot nochmals eingegangen. Selten gibt es Beratungen, in deren Verlauf deutlich wird, dass ein Kind, dessen Familie zu uns kommt, von akuter Kindeswohlgefährdung bedroht ist. Im Grenzbereich soll gerade die Beratung bei uns dazu beitragen, Stabilität und ein gutes Miteinander für die betroffenen Kinder und Eltern zu erreichen, um damit eine evtl. drohende Gefährdung abzuwenden.

7. Situation in der Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn: der Anteil von Kindern und Jugendlichen aus Scheidungsfamilien nimmt zu

Situation in der Herkunftsfamilie	Anteil
keine Angabe	6,1%
Eltern leben zusammen	23,3%
Eltern sind verstorben	0,1%
Elternteil lebt alleine ohne Partner	51,2%
Elternteil lebt mit neuem Partner	19,3%
Summe	100,0%

Tabelle 7 Lebenssituation des Kindes/ des Jugendlichen in der Herkunftsfamilie

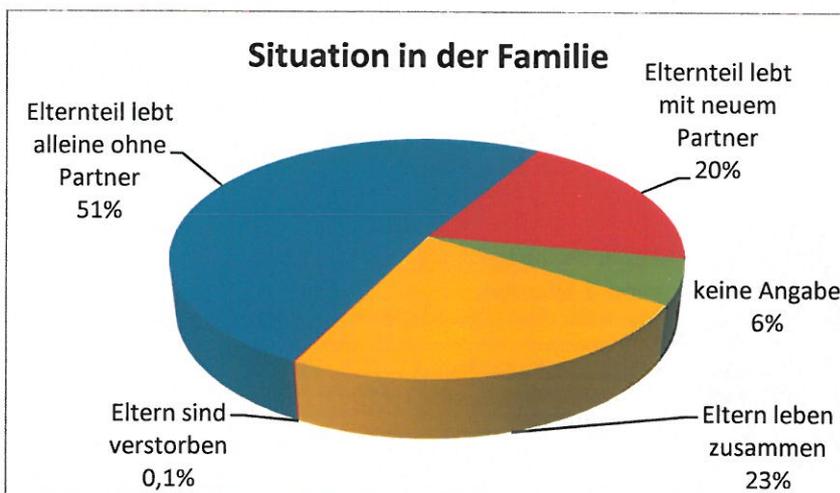


Schaubild 7 Lebenssituation in der Herkunftsfamilie

Bei uns zeigt sich im Vergleich zur Landesstatistik ein deutlich abweichendes Bild: Während im Landesmittel 2013 mit 47,8 % noch fast die Hälfte der Kinder, die angemeldet werden, mit beiden Eltern zusammen leben, sind dies bei uns nur noch 23%. Mehr als die Hälfte (51%) der bei uns beratenen Kinder und Jugendlichen leben mit nur einem Elternteil zusammen (im Vergleich zu 36,1% im Landesmittel). Jedes 5. Kind, das zu uns kommt, lebt in einer als besonders herausfordernd geltenden Stiefelternkonstellation. Das sind 20% im Vergleich zu den 14% im Landesdurchschnitt.

8. Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Ausländische Herkunft Eltern	Anzahl	Anteil
keine Angabe	33	3,3 %
Ja	251	24,3 %
Nein	725	71,3 %
Summe	1009	100,0 %

vorrangige Sprache in der Familie ist deutsch	Anzahl	Anteil
keine Angabe	33	3,3 %
Ja	936	92,8 %
Nein	40	4,0 %
Summe	1009	100,0 %

Tabelle 8 Anteil von Kindern und Jgdl. mit Migrationshintergrund

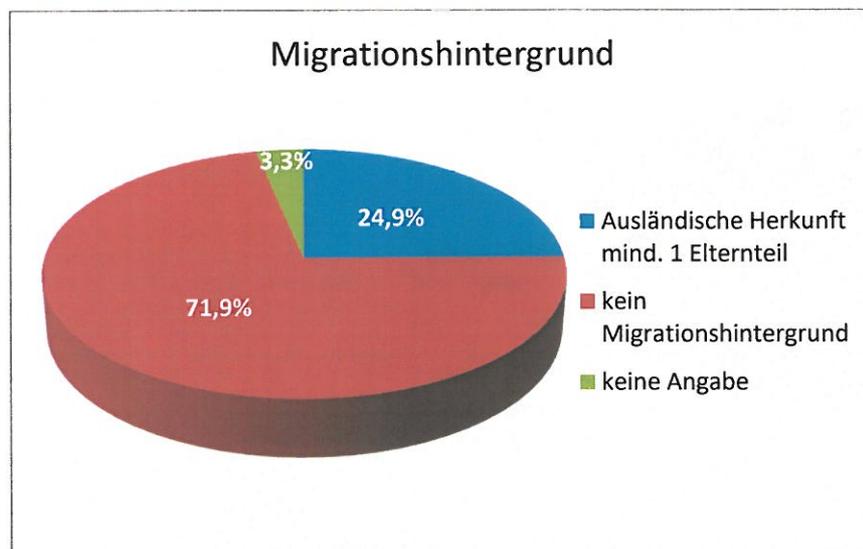


Schaubild 8 Migrationshintergrund

In Deutschland wächst der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kontinuierlich. In einigen Großstädten und auch in Städten in unserem Landkreis hat bereits jeder zweite Mensch einen Migrationshintergrund. Die Erziehungsberatung erreicht über die Jahre zunehmend auch diese Menschen. Bei uns lag der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, im Jahr 2014 bei 24,9%.

9. Wirtschaftliche Situation in der Herkunftsfamilie

Sozialleistungsbezug	Anzahl	Anteil
Ja, mindestens 1 Familienmitglied lebt von Sozialleistungen.	165	16,4 %
Nein, die Familie lebt von eigenen Einkünften.	810	80,3 %
keine Angabe	34	3,4 %
Summe	1009	100,0 %

Tabelle 9 Anteil der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Beratung

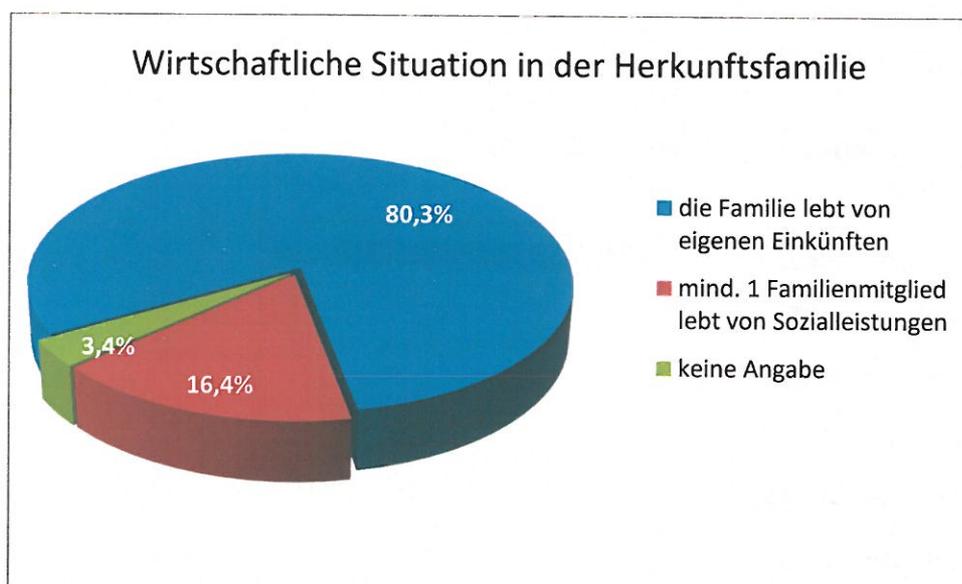


Schaubild 9 Anteil der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Beratung

In jeder 6. Familie, die wir beraten, ist mindestens ein Mitglied von Sozialleistungen abhängig. Immer wieder werden wir mit Armut konfrontiert und es zeigt sich, dass Trennung und Scheidung immer noch das Risiko für Kinder erhöhen, in Armut aufzuwachsen. Kommen weitere Belastungen dazu, ist es für ärmere Familien oft schwerer, diese aufgrund weniger verfügbaren Ressourcen zu bewältigen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Beratungsprozess. In unserem Landkreis liegt der Anteil der ärmeren Familien an der Gesamtklientel mit 16,4% geringfügig höher als der Landesdurchschnitt 14,9% im Jahr 2013 (veröffentlicht 2015¹).

¹ Quelle s. S 9 unten

10. Wer regt die Beratung an?

Anregung zur Anmeldung	Anzahl	Anteil
keine Angabe	9	0,9 %
Eltern/Personensorgeberechtigte	708	70,2 %
Sozialer Dienst/andere Institution	84	8,3 %
junger Mensch selbst	26	2,6 %
ehemalige Klienten/Bekannte	18	1,8 %
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	28	2,8 %
Schule/Kindergarten/Hort	76	7,5 %
Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	41	4,1 %
Sonstige	19	1,9 %
Summe	1009	100,0 %

Tabelle 10 Anregung zur Beratung

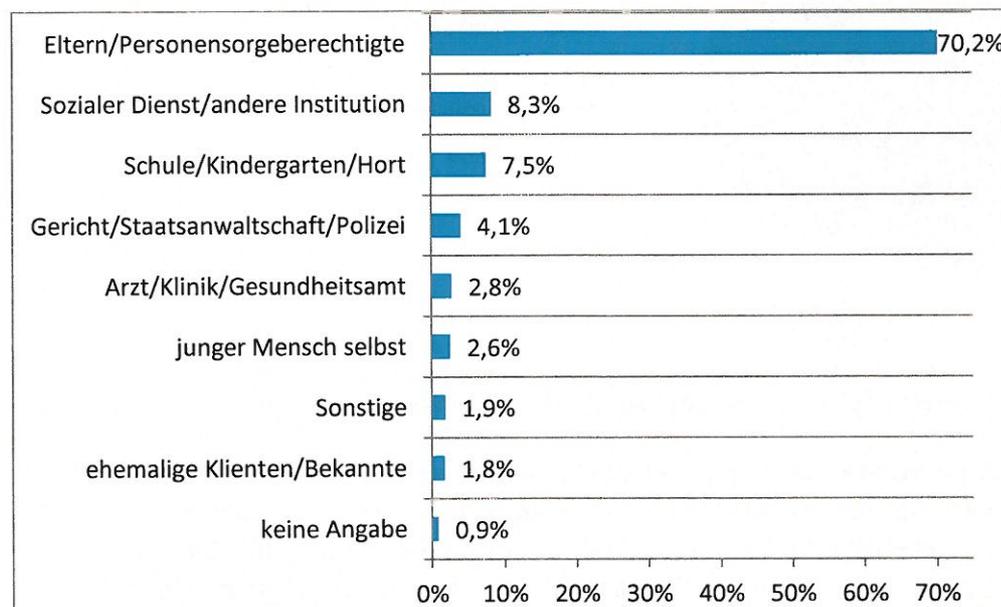


Schaubild 10 Anregung zur Beratung

In der überragenden Mehrzahl der Fälle, in über 70%, kommen die Eltern selbst auf uns zu und fragen nach Terminen. Das belegt, dass das Angebot der Erziehungsberatung bzw. der psychologischen Beratung in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und wahrgenommen wird. Weiterhin ist das ein Hinweis dafür, dass die vom Gesetzgeber geforderte und von uns als sehr wichtig erachtete Niederschwelligkeit in weiten Teilen gelingt. Auch die Familien, die uns auf Anregung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Ärzten, Freunden, Bekannten oder anderen Institutionen aufsuchen, kommen freiwillig. Nur in 4,1% der Fälle werden die Beratungen bei uns vom Gericht empfohlen oder angeordnet, fast immer im Bereich von Umgangs- oder Sorgerechtsverfahren. Auch bei diesen nicht ganz freiwillig begonnenen Beratungen geht es letztlich darum, dass die Eltern eine Motivation entwickeln, bei uns gute Lösungen für ihre Kinder zu erarbeiten.

11. Wartezeit bis zum ersten Fachkontakt

Wartezeiten wochenweise Fachkontakt	Anzahl	Anteil
keine Wartezeit	212	21,2%
bis 7 Tage	102	10,2%
8 bis 14 Tage	133	13,3%
15 bis 28 Tage	277	27,7%
4 bis unter 8 Wochen	210	21,0%
8 bis 12 Wochen	38	3,8%
über 12 Wochen	25	3,3%
durchschnittliche Wartezeit	3 Wochen	

Tabelle 11 Wartezeit bis zum ersten Fachkontakt

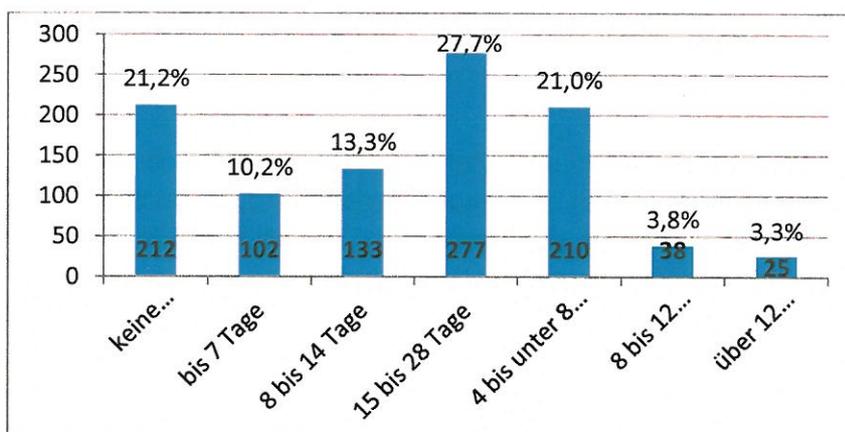


Schaubild 11 Wartezeit bis zum ersten Fachkontakt

Im Jahr 2014 ergibt sich statistisch gesehen eine durchschnittliche Wartezeit von ca. drei Wochen. Dies ist bedingt durch die personelle Unterbesetzung im Herbst, wo nur noch vier von acht Beratern im Einsatz waren. Erstaunlich ist der trotzdem recht hohe Anteil von Fällen ohne Wartezeit. Diese kommen durch die hohe Zahl an Wiederanmeldungen (17%) zustande, bei denen der Fall in der Regel am Tag des Eingangs übernommen und häufig eine erste telefonische Beratung durchgeführt wird. Möglicherweise sind wir durch diese hohe Zahl der Beratungen ohne Wartezeit auch einem Risiko in unserem neuen Statistiksystem auf die Spur gekommen: bei den Wiederanmeldungen, die nicht im Sekretariat, sondern beim Berater direkt eingehen, trägt das Statistiksystem –falls nicht von Hand korrigiert - automatisch den Tag der Erstberatung als Anmeldedatum ein und nicht den Tag der telefonischen Voranmeldung. Die restlichen 4% der Fälle, die am Tag der Anmeldung übernommen werden, beziehen sich vor allem auf Krisen, oft mit suizidalem Hintergrund, die ein schnelles Eingreifen unsererseits erfordern. Insgesamt jedoch ist zu sehen, dass über 70% der Klienten im Jahr 2014 innerhalb der ersten 4 Wochen ein Erstgespräch wahrgenommen haben. In Zeiten zunehmender Ganztagschule und Berufstätigkeit beider Elternteile kommt es auch häufig vor, dass von uns frühzeitig angebotene Termine von Seiten der Familien nicht wahrgenommen werden können.

12. Anteil der Wiederanmeldungen

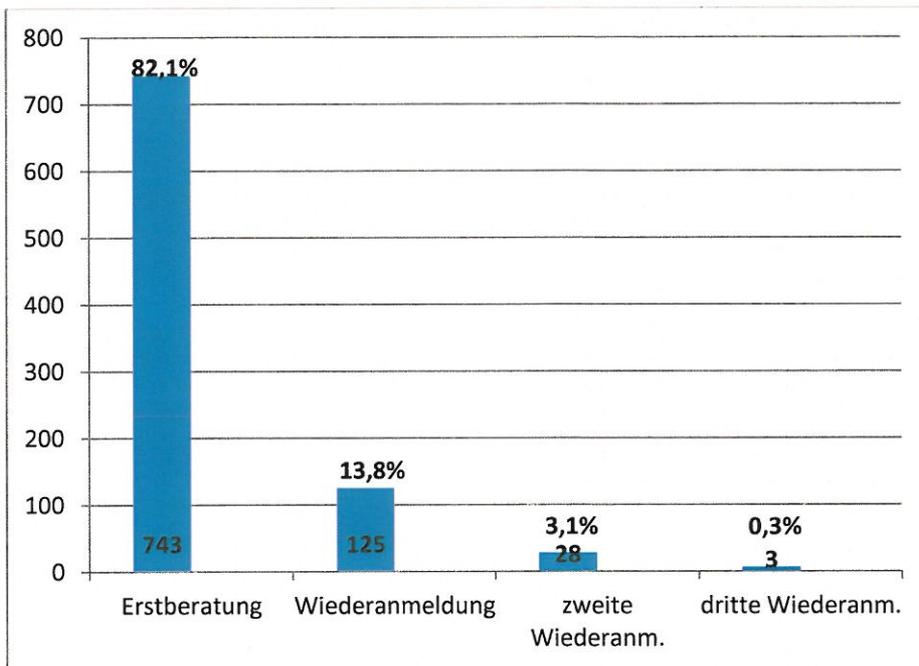


Schaubild 12 Erstberatungen und Wiederanmeldungen

Vier von fünf Klienten kamen 2014 zum ersten Mal zu uns. Viele Familien melden sich aber im Verlauf ihres Familienzyklusses wieder bei uns, wenn es erneut schwierig wird, oft auch mit einem jüngeren Geschwisterkind. Das zeigt, dass sie die Beratung bei uns als hilfreich erlebt haben. Ist dies bei Klienten der Fall, die ursprünglich vom Gericht geschickt wurden, werten wir dies als besonderes Zeichen der Wertschätzung.

Zahl der Beratungsgespräche

Sitzungshäufigkeiten	Anteil	Anzahl
1 Sitzung	29,2%	225
bis 3	26,0%	201
bis 5	16,2%	125
bis 10	16,1%	124
bis 15	5,2%	40
bis 20	3,8%	29
über 20	3,6%	28
Summe	100,0%	772

Tabelle 12 Anzahl der Beratungskontakte/Sitzungshäufigkeit pro Fall auf der Basis der in 2014 abgeschlossenen Fälle

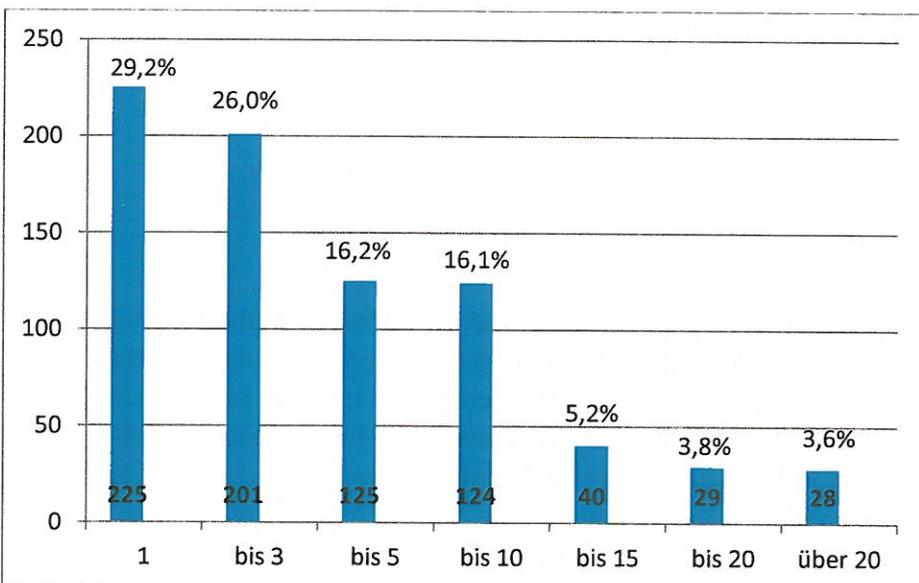


Schaubild 13 Anzahl der Beratungskontakte pro Fall, Basis abgeschlossene Fälle in 2014

Erziehungsberatung ist im Vergleich zu anderen Angeboten eine kurzfristige Hilfe, d.h. eine klassische Hilfe zur Selbsthilfe. Dies ist auch daran zu erkennen, dass 87,5% der Fälle den Beratungsprozess mit bis zu zehn Sitzungen abschließen. 71,4%, also fast zwei Drittel der Klienten benötigen nur bis zu fünf Sitzungen. 7,4%, d.h. fast jeder 14. benötigt jedoch auch intensivere Unterstützung. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Tod oder schwere psychische Erkrankung bzw. multiple Problemlagen eine Rolle spielen.

13. Dauer der Beratung: Erziehungsberatung ist überwiegend eine kurzfristige Hilfe

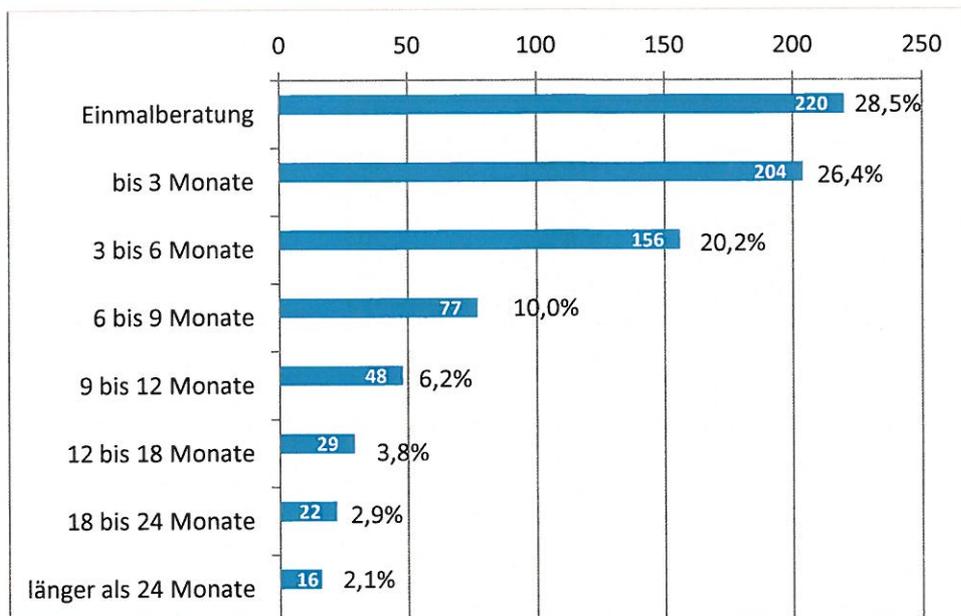


Schaubild 14 Dauer der Beratung

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die Dauer der Beratung betrachtet: über die Hälfte der Beratungen sind innerhalb von drei Monaten, drei Viertel sogar innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen. 38 Personen, ca. jeder 20., haben jedoch über einen Zeitraum von 1 ½ Jahren oder noch länger Unterstützung benötigt. Häufig werden die Termine gegen Ende dann jedoch in größeren Zeitabständen wahrgenommen, eine Anbindung bei uns wird jedoch weiterhin als hilfreich erlebt. Besonders Jugendliche, die die Beratung ursprünglich aus eigenem Antrieb in Angriff genommen haben, melden sich von Zeit zu Zeit, wenn es wieder Bedarf gibt. Auf diese Niederschwelligkeit legen wir großen Wert und reagieren auf diese Anfragen sehr flexibel.

14. Gründe für die Beendigung der Hilfe

Gründe für Beendigung der Hilfen	Anteil
keine Angabe	0,1%
Sonstige Gründe	13,6%
Abbruch durch Eltern oder jungen Erwachsenen	21,4%
Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungsziel	61,4%
Abbruch durch die Beratungsstelle	2,5%
Abbruch durch den Minderjährigen	0,9%
Abgabe an anderes JA wegen Zuständigkeitswechsel	0,1%
Summe	100,0%

Tabelle 13 Gründe für die Beendigung der Hilfe auf der Basis der in 2014 beendete Fälle

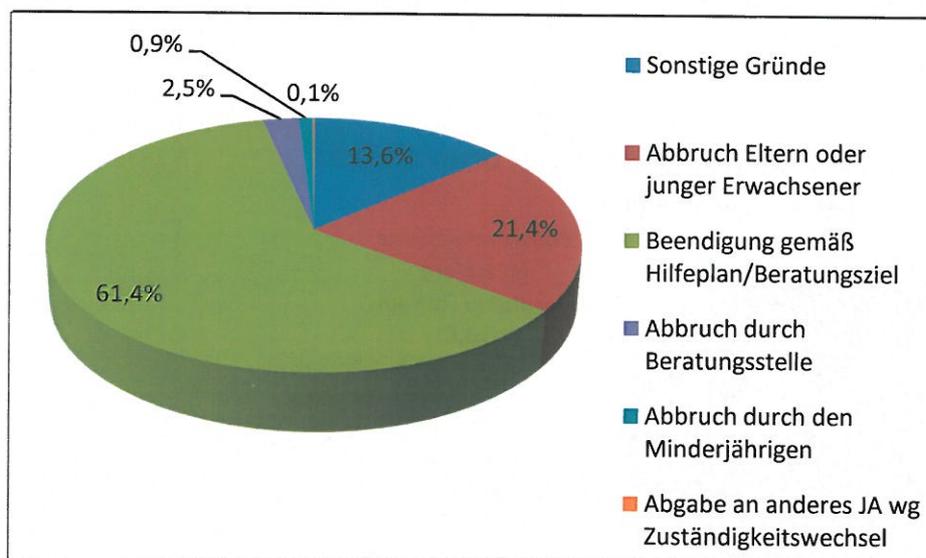


Schaubild 15 Gründe für die Beendigung der Hilfe

61,5% der Beratungen werden entsprechend des mit den Klienten vereinbarten Beratungsziels abgeschlossen. Hierunter fallen auch die Weiterverweisungen an andere Angebote im psychosozialen Raum, z.B. die Weiterverweisung an niedergelassene Psychotherapeuten oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie, andere Beratungsstellen wie Frühförderung oder Suchtberatung, wenn die betroffene Familie vom dortigen Angebot besser profitieren könnte. In jedem 5. Fall erfolgt die Beendigung durch Abbruch vonseiten der Eltern, sei es, dass die Beratung doch nicht so hilfreich empfunden wurde, oder die Berater nicht den Erwartungen der Klienten entsprechen konnten, wie es öfters mal im Fall der Trennungs- und Scheidungsberatung der Fall ist. Oft verbirgt sich dahinter aber auch einfach ein verpasster Termin. Hat sich die Situation im Familienalltag bis dahin etwas gebessert, kommt es häufiger vor, dass die Familie keinen ausreichend hohen Bedarf sieht, um erneut wegen eines Termins anzufragen.

15. Unmittelbar nachfolgende Hilfe

Unmittelbar nachfolgende Hilfe	Anzahl	Anteil
keine Angabe	10	1,3 %
Keine nachfolgende Hilfe gemäß §§27-35, 41 SGB VIII bekannt	626	81,1 %
Weiterverweisung an Ehe-, Schuldner-, Jugendberatung, andere Einrichtungen	82	10,6 %
Zuständigkeitswechsel (Hilfe unverändert)	9	1,2 %
Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 7-35, 41 SGB VIII	27	3,5 %
Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung durch den allgemeinen Sozialdienst (ASD) (§ 16, Abs. 2, Nr. 2 SGB VIII)	17	2,2 %
Eingliederungshilfe gemäß §§ 35a SGB VIII)	1	0,13 %

Tabelle 14 Basis in 2014 beendete Fälle

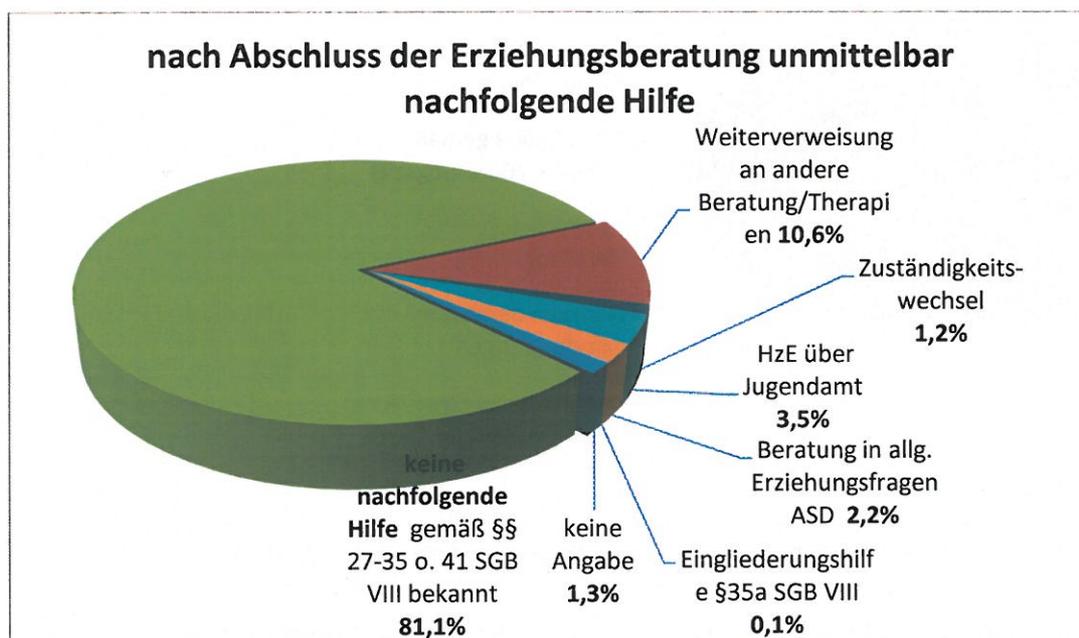


Schaubild 16 nach Abschluss der Erziehungsberatung unmittelbar nachfolgende Hilfe

Die überwiegende Mehrheit der Klienten (81,1%) benötigt nach Abschluss der Beratung bei uns keine weitere Hilfe: Jede 10. Familie wird nach einer fachlichen Diagnostik gezielt an ein anderes möglichst passgenaues Therapie- oder Beratungsangebot verwiesen. In diesem Kontext ist oft eine gute Motivationsarbeit wichtig. Dies gilt häufig besonders für die Familien, die am besten durch ein Unterstützungsangebot durch das Jugendamt (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe o.ä.) weiterkommen können (5,8%).

16. Anschließender Aufenthalt

Der überwiegende Anteil der bei uns an der Beratungsstelle beratenen Kinder und Jugendlichen hat auch nach der Beratung seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei den Eltern oder einem Elternteil (95,6%). Nur 1,2% der Kinder leben in einer Verwandtenfamilie, gefolgt von 0,65% der bei uns beratenen Kinder, die in einem Heim leben. Fast ebenso viele Kinder leben in einer Pflegefamilie (0,52%). Hier legen wir Wert auf eine gute Kooperationsbeziehung mit dem Fachdienst Pflegekinder des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und bieten bei Bedarf ergänzend Beratung der Pflege- und Herkunftsfamilien oder auch der betroffenen Jugendlichen an.

Aufenthaltsort bei Ende der Hilfe	Anzahl	Anteil
keine Angabe	10	1,30 %
im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/ des Sorgeberechtigten	738	95,60 %
in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform gemäß §§34, 35a, 41 SGB VIII	5	0,65 %
in einer Verwandtenfamilie	9	1,17 %
in der Psychiatrie	1	0,13 %
an unbekanntem Ort	1	0,13 %
in einer Pflegefamilie gemäß §§33, 35a, 41 SGB VIII	4	0,52 %
in der eigenen Wohnung	2	0,26 %
in einer nicht-verwandten Familie z. Bsp. Pflegestelle gem. § 44 SGB VIII	2	0,26 %
Summe	772	100,00 %

Tabelle 15 Anschließende Aufenthalte

17. Gruppenangebote

Einen Schwerpunkt unserer Arbeit bildet – wie schon an anderer Stelle erwähnt – die Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- oder Scheidungsfamilien. Jedes Jahr im Herbst beginnt eine Gruppe für ca. 9-11-jährige Kindern in Radolfzell. Diese Gruppe findet zehnmal mittwochs von 17.00 Uhr bis 18:30 statt. Manche Kinder werden sogar von weit entfernten Wohnorten wie z.B. Engen oder Tengen gebracht. Flankiert werden die Kindergruppenstunden von jeweils zwei Elterngesprächen, vor und nach der Gruppenphase. Oft stellt schon die einvernehmliche Entscheidung beider Eltern, ihrem Kind die Teilnahme an der Gruppe zu ermöglichen mit der damit verbundenen Erlaubnis, in der Gruppe wirklich über all das zu reden, was das Kind bewegt, einen Meilenstein in der Bewältigung der Trennung der Eltern dar. Die Erfahrung, dass es anderen Kindern genauso geht wie ihnen, sie das Tabu durchbrechen und erstmalig über viele Gefühle reden und diese einordnen können sowie die Entlastung von Schuldgefühlen, erleben viele Kinder als unendlich hilfreich.

Die gut besuchte Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, die im Jahr 2013 erstmals auch in Singen durchgeführt und für jüngere Kinder im Alter von 7 bis 8 Jahren konzipiert worden war, konnte im Jahr 2014 aus Kapazitätsgründen leider nicht angeboten werden, ebenso wenig wie das Soziale Kompetenztraining für Kinder der ersten bis zur dritten

Grundschulklasse in Radolfzell. Wir hoffen, dies bald wieder anbieten zu können. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Singen für die freundliche Unterstützung unserer Gruppenarbeit in Singen.

18. Kinderschutz

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01. Januar 2012 kommt vielen Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern im Land Baden-Württemberg eine zentrale Rolle im Kinderschutz zu. So auch uns. Wir beraten andere Fachkräfte, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wenn sich in deren beruflichen Kontext Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung ergeben. Diese Beratungsform, die sich „Beratung durch eine insofern erfahren Fachkraft“ nennt, bewerten wir als sehr hilfreich. Sie ist eine neu im Gesetz geschaffene Möglichkeit, sich bei einem solchen Verdacht anonym beraten zu lassen. Dabei geht es stets um eine fundierte fachliche Unterstützung bei der Einschätzung und Bewertung der Anhaltspunkte sowie darum, Handlungssicherheit zu erlangen und Wege zu finden, wie in einem konkreten Fall das betroffene Kind am besten geschützt und unterstützt werden kann. Ein zentrales Thema in diesen Beratungen ist immer wieder, wie die Eltern in den Hilfeprozess einbezogen und darin unterstützt werden können, selbst einen guten Schutz zu gewährleisten. Die Fallverantwortung verbleibt in jedem Fall bei der Fachkraft, die unsere Beratung in Anspruch nimmt.

Im Jahr 2014 sind wir insgesamt 44 mal für eine ieF-Beratung angefragt worden, oft von Erzieherinnen der kommunalen Kindertageseinrichtungen, von Schulsozialarbeitern, aber auch von Kinderärzten, Lehrern und Lehrerinnen, Psychotherapeuten, Hebammen, Pflegeeltern u.a. Dieses Erfahrungswissen und das uns entgegengebrachte Vertrauen der Fachkräfte ermöglichte uns die intensive fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema und die Entwicklung von Konzepten.

19. Prävention, Vernetzungs- und Gremienarbeit

Sowohl im Rahmen der Fallarbeit, als auch im Rahmen der fallübergreifenden eher präventiv orientierten Gremien- und Arbeitskreisarbeit sind die Mitarbeiter unserer Beratungsstelle in vielfältigen Bereichen aktiv. Im Landkreis Konstanz arbeiten wir mit im Frühe-Hilfen-Netzwerk, im Arbeitskreis Frühförderung, im Arbeitskreis Elternkonsens, dem Babyforum, in der Projektgruppe sexueller Missbrauch (jetzt Kinderschutzkonferenz), dem angegliederten Fachbeirat und dem Fachbeirat Tätertherapie. Zu diesen Aktivitäten mit externen Partnern kommen diverse Kooperationstreffen mit internen Kooperationspartnern der anderen Dienste im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Hier gilt es, gute Kooperationsabsprachen zu treffen und mit Leben zu füllen. Diese sollen die Bedürfnisse nach Verschwiegenheit, wie sie in der psychologischen Beratung üblich und unverzichtbar sind, berücksichtigen, aber den Familien auch gute Übergänge ermöglichen, wenn es Bedarf an weiteren Hilfsangeboten gibt.

20. Maßnahmen zur Qualitätssicherung: interdisziplinäre Fallbesprechung, Supervision und Weiterbildung

Wie schon in den letzten Jahren legen wir großen Wert auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Wir führen regelmäßige regionale Fallbesprechungen im interdisziplinären Team durch. Acht bis zehn Mal im Jahr nimmt das gesamte Team zudem an einer externen Supervision bei Herrn Dr. Helmut Wetzel aus Müllheim teil. Herr Dr. Wetzel ist Kinder- und Jugendlichentherapeut, Ausbilder für Systemische Paar- und Familientherapie und war lange Jahre Leiter der Familienambulanz der Universität Freiburg.

Auch im Jahr 2014 haben mehrere Mitarbeiter der Beratungsstelle sich in unterschiedlichen therapeutischen Verfahren weiterqualifiziert: eine Mitarbeiterin schloss 2014 die Ausbildung in Entwicklungspsychologischer Beratung ab, einer Beratungsform, die die Interaktion von Säuglingen und ihren Eltern im Fokus hat. Eine andere Mitarbeiterin durchlief die Ausbildung zur Marte Meo-Therapeutin, einer Interventionstechnik, die ursprünglich aus den Niederlanden stammt. Beide Verfahren arbeiten mit Videounterstützung und sind sehr geeignet, den familiären Zusammenhalt zu stärken und Eltern dabei zu unterstützen, die Entwicklung ihrer Kinder gut zu begleiten.

Zwei Mitarbeiter nahmen am „Online Learning“ der Universität Ulm zur Prävention von sexuellem Missbrauch teil und schlossen dieses Training 2014 erfolgreich ab. Zwei weitere Mitarbeiter befanden sich in der Ausbildung zur Systemischen Paar- und Familientherapeutin. Eine Mitarbeiterin durchläuft seit Ende 2014 ein Curriculum zur systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin. Hinzu kam die Teilnahme an mehreren Tagungen, Kongressen und Fachtagen.

21. Ausblick und Dank

Für das Jahr 2015, das bereits zur Hälfte hinter uns liegt, steht der beschriebene Mitarbeiterwechsel einschließlich der Integration von sechs neuen Beratern und Beraterinnen an. Es ist geplant, die im Vergleich zum Jahr 2013, im Jahr 2014 sehr eingeschränkte Gruppenarbeit wieder aufzunehmen und weiter auszubauen.

Weiterhin widmen wollen wir uns dem KIFA-Projekt in Singen sowie den Themen Trennung und Scheidung, u.a. durch die Konzeptionierung einer neuen Gruppe für Eltern, die über eine lange Zeit von Hochstrittigkeit betroffen sind. Angedacht ist auch eine engere Vernetzung mit dem Bereich Frühe Hilfen. Sicher wird auch die Frage, in welcher Form wir als Beratungsstelle gut dazu beitragen können, auch Flüchtlingsfamilien in ihrer besonderen Situation zu beraten und zu unterstützen, zukünftig von besonderer Bedeutung sein.

Wir bedanken uns herzlich für alle Unterstützung von Seiten unseres Trägers, des Landkreises Konstanz. Vor allem aber bedanken wir uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen von allen Kindern, Jugendlichen und Eltern, die im Jahr 2014 zu uns in die Beratungsstelle gekommen sind. Durch sie wird unsere Arbeit erst möglich, sie wird bunt und bleibt immer spannend.

Radolfzell, im Oktober 2015